

In der Senatssitzung am 29. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 25.03.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.03.2022

Finanzierung des VBN-JugendTickets ab 01.08.2022

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. August 2021 eine erste Finanzierung für ein JugendTicket für Schüler:innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligen-dienst engagieren mit einem jährlichen Finanzierungsvolumen von 3,9 Mio. € beschlossen.

Der damalige Senatsbeschluss vom 10. August 2021 sah eine Finanzierung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das zweite Halbjahr 2022 in Höhe von 1.750 TEUR zahlbar in 2023 vor, davon entfiel ein Anteil von 500 TEUR auf das Land und 1.250 TEUR auf die Stadtgemeinde. Die Mittel sollten hälftig von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und hälftig per Umlage aller Resorts finanziert werden. Für 2023, zahlbar in 2024, war ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 3.900 TEUR vorgesehen, wovon 1.000 TEUR auf den Haushalt des Landes und 2.500 TEUR auf den Haushalt der Stadtgemeinde entfielen. Die Finanzierung dieser Bedarfe sollte in 2022 erneut geprüft werden.

Aus diesem Grund sah Ziffer 2 des damaligen Senatsbeschlusses vor, die „[...] Finanzierung der Kosten aus 2023 ff [...] in 2022 erneut aufzurufen. Ferner sah der damalige Beschluss vor, dass mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven Gespräche über die Einbindung in eine Verbundlösung aufgenommen werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde entsprechend das vom VBN konzipierte JugendTicket im Detail und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen – auch über 2023 hinaus – konkretisiert und geprüft. Ausgehend von der aktuellen Kalkulation ergeben sich zu den seinerzeit überschlägig ermittelten Ausgaben für die Finanzierung des Tickets Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 588 TEUR in 2022 und 2.188 TEUR ab 2023 jährlich als zusätzliche Ausgaben. Diese sind insbesondere auf konkretisierte Annahmen in der Berechnung der Mindereinnahmen sowie eine Absenkung des geplanten Ticketpreises von 365 € (10. August 2021) auf nunmehr 360 € pro Person zurückzuführen.

Zudem hat (gem. o.g. Beschluss) ein Austausch mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven zur Frage einer Einbindung der Stadt in die Verbundlösung stattgefunden. Im Ergebnis wurde deutlich, dass eine Einbeziehung Bremerhavens befürwortet wird. Dies ist jedoch mit dem Risiko entstehender Mindereinnahmen für Bremerhaven i.H.v. rd. 826 TEUR p.a., davon rd. 135 TEUR für den SPNV und rd. 691 ÖPNV, verbunden.

Vor diesem Hintergrund und bei gleichbleibendem Wunsch des Senats, das JugendTicket einführen zu wollen, muss eine Lösung für die durch die Neuberechnung der Maßnahme erhöhten Mehrbedarfe in 2022/2023 entwickelt werden. Zudem müssen die finanzwirtschaftlichen Folgen einer Einbindung Bremerhavens in das JugendTicket in die Kostenberechnung einbezogen werden.

Die Entscheidung, das JugendTicket auch über den Folgezeitraum 2023 ff auszuweiten, muss spätestens Ende März 2022 in den Gremien des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) und des Zweckverbandes VBN vorliegen, um die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des VBN-JugendTickets zum 1. August 2022 fassen können.

B. Lösung

Das vom VBN konzipierte JugendTicket ist für die Zielgruppe Schüler:innen, Auszubildenden und für alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, konzipiert. Es weist folgende Angebotsmerkmale auf:

- Im Jahresabonnement zu erwerben
- Preis 360 €/Jahr bzw. 30,00 € pro Monat
- personengebunden
- Gültigkeit das ganze Jahr, auch in den Ferien ohne Ausnahme
- keine Übertragbarkeit.

Wesentliches Merkmal des JugendTickets ist dabei der Verzicht auf Preisstufen. D.h. analog zum Semesterticket kann für einen Pauschalpreis das gesamte Angebot des VBN mit dem „JugendTicket“ genutzt werden. Dabei orientiert sich der angesetzte Preis von 360 € pro Jahr an den derzeit in anderen Regionen angebotenen Tickets ähnlicher Ausprägung.

Da es sich beim neuen VBN-JugendTicket um ein neues Ticket handelt, liegen noch keine Erfahrungen zur Nutzung vor. Es können derzeit nur Annahmen getroffen werden, wie sich das Nutzerverhalten bei Einführung dieses Angebotes ändert. Derzeit geht der VBN davon aus, dass rund 50% der Fahrgäste aus der Zielgruppe, die heute ihren Fahrausweis im freien Verkauf erwerben (z.B. Monatskarte, Wochenkarte, Einzelfahrten) in das neue Ticket wechseln werden, insbesondere in den teuren Preisstufen. Da es sich bei dem VBN-JugendTicket um ein gegenüber dem heutigen Ticketangebot rabattiertes Angebot handelt, wird mit einem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen bei Einführung des VBN-JugendTickets gerechnet.

Auf der Grundlage der Verkehrszählung des Jahres 2019 hat der VBN die folgenden Mindereinnahmen errechnet, die ihm durch die genannten Gebietskörperschaften in dem Jahr, in dem diese anfallen, auszugleichen sind (siehe untenstehende Tabelle und Erläuterung). Dabei hat der VBN die Mindereinnahmen im straßengebundenen ÖPNV vollständig den jeweiligen Linienbündeln des Aufgabenträgers ZVBN für die Stadtgemeinde Bremen (BSAG) und die Stadtgemeinde Bremerhaven (BremerhavenBus) zugeordnet. Für die Mindereinnahmen im SPNV, die vom Land Bremen als Aufgabenträger

übernommen werden, wurde eine Aufteilung in Anlehnung an § 11 Abs. 4 des VBN/ZVBN-Durchführungsvertrages vorgenommen:

„In die Ermittlung der jeweils einer Gebietskörperschaft zuzuordnenden Beförderungsfälle gehen diejenigen Beförderungsfälle, bei denen die Gebietskörperschaft nicht verlassen wird, in voller Höhe ein. Beförderungsfälle, bei denen Grenzen von Gebietskörperschaften überschritten werden, werden zur Hälfte derjenigen Gebietskörperschaft zugeordnet, in der die Fahrt beginnt, und zur Hälfte derjenigen Gebietskörperschaft, in der die Fahrt endet (Quelle/Ziel Verkehre)“.

Dem VBN sind jährlich, beginnend am 01.08.2022, Mindereinnahmen bei der Einführung des VBN-Jugendtickets in folgender Höhe auszugleichen:

zahlbar im Jahr	erforderlicher Zuschuss an den VBN für das VBN-JugendTicket [Mio. € /a]		
	ab 08/2022	2023	2024 ff
Land Bremen (SPNV)	0,749	1,796	1,796
Stadt Bremen	1,501	3,601	3,601
Stadt Bremerhaven (straßengeb. ÖPNV)	0,288	0,691	0,691
gesamt	2,538	6,088	6,088

Die zuvor genannten Beträge, die jeweils an den VBN zu zahlen sind, werden zunächst für den Zeitraum bis 2024 festgeschrieben. Auf der Grundlage der Verkehrserhebungen, die der VBN in dem genannten Zeitraum durchführt, werden diese Werte sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Verteilung überprüft und ggf. zum 01.01.2025 angepasst.

Unter Berücksichtigung der Einbindung Bremerhavens in die Maßnahme VBN-JugendTicket und in Anbetracht der Mehrausgaben, die den beiden Stadtgemeinden durch die Maßnahme entstehen, soll ein **Landesprogramm VBN-JugendTicket** aufgelegt werden, mit dem **das Land vollständig die Kosten für die Maßnahme trägt** und damit seine beiden Stadtgemeinden entsprechend entlastet. **Die damaligen Beschlüsse des Senats vom 10. August 2021 zur Finanzierung des VBN-JugendTickets sind in Anbetracht dieser neuen Sachlage obsolet.**

Mangels ausreichender Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme innerhalb des Budgets der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und in Anbetracht einer vollständigen Inanspruchnahme der Regionalisierungsmittel für die Anschaffung neuer Fahrzeuge im straßengebundenen ÖPNV, SPNV und für den Bau neuer Linien, ist eine solche Entlastung der Stadtgemeinden nur anteilig und nur in 2022 i.H.v. 875 Tsd. € im Haushalt des Landes der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau darstellbar. Zur Finanzierung der verbleibenden Beträge (1.663 Tsd. € in 2022 und 6.088 Tsd. € in 2023) sollen die im PPL 92 Allgemeine Finanzen veranschlagten globalen Minderausgaben (Land) von 100 Mio. € in 2022 und 70,009 Mio. € in 2023 auf dann 101,663 Mio. € in 2022 und 76,097 Mio. € in 2023 erhöht werden.

Bei globalen Minderausgaben handelt es sich um im Haushalt veranschlagte negative Beträge, die abweichend vom Grundsatz der Einzelveranschlagung im Haushaltsvollzug im Sinne von Einsparungen oder durch Heranziehung von Mehreinnahmen zu erwirtschaften sind. Die Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben obliegt der Gesamtverantwortung des Senats und erfolgt unter Beteiligung aller Ressorts im Vollzug der Haushalte 2022 und 2023.

Über die Finanzierung der Bedarfe in 2024 und 2025 wird dann im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 neu zu entscheiden sein.

Dieser Bedarf sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Land sind durch den Senat abzusichern. Über die Mittelbereitstellung ab 2024 ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu beschließen.

C. Alternativen

Keine Einführung des VBN-JugendTickets.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die folgenden Tabellen zeigen die Finanzierung

- gemäß Beschlusslage vom 10. August 2021 (ohne Bremerhaven, 2022 zahlbar in 2023; grün),
- die neu berechneten Kosten für die Maßnahme (inkl. Bremerhaven und im laufenden Jahr zahlbar; grau) sowie
- die jetzt für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehene Mittelbereitstellung (blau)

Damaliger Finanzierungsbeschluss vom 10.08.2021				
getrennt nach Gebietskörperschaften und OHNE BHV, zahlbar 2022 in 2023	06/2022	2023	2024**	2025**
Mehrbedarfe insgesamt	in Mio. €			
LAND		0,500	1,000	1,000
<i>davon Eigenanteil SKUMS</i>		0,250		
<i>davon Anteil aller übrigen Ressorts über Umlage</i>		0,250		
STADT		1,250	2,500	2,500
<i>davon Eigenanteil SKUMS</i>		0,625		
<i>davon Anteil aller übrigen Ressorts über Umlage</i>		0,625		
<i>Verbleibender Betrag: Finanzierung ungeklärt</i>			*	0,400
GESAMT (alt)	0,000	1,750	3,900	3,900
* 0,200 Mio. € waren nicht mitfinanziert				
** nicht Gegenstand d. damaligen Beschlussfassung				

Neukalkulation der Finanzierungsbedarfe Stand März 2022				
Landesprogramm JugendTicket				
	in Mio. €			
Aktualisierte Kosten insgesamt (im Rahmen d. LANDESPROGRAMMS)	2,538	6,088	6,088	6,088
davon Land Bremen (SPNV)	0,749	1,796	1,796	1,796
davon an die Stadt Bremen	1,501	3,601	3,601	3,601
davon an die Stadt Bremerhaven (straßengeb. ÖPNV)	0,288	0,691	0,691	0,691
Finanzierung des Landesprogramms JugendTickets				
	in Mio. €			
	08/2022	2023	2024	2025
Bedarf gesamt	2,538	6,088	6,088	6,088
davon SKUMS	0,875	0	0	0
davon Erhöhung Globale Minderausgabe	1,663	6,088	6,088	6,088

In Anbetracht der nur in 2022 und nur i.H.v. 875 T€ im PPL 68 vorhandenen Mittel zur Finanzierung der Maßnahme ist in einem ersten Schritt vorgesehen, die im PPL 92 Allgemeine veranschlagte **globale Minderausgabe** in 2022 von 100 Mio. € auf 101,663 Mio. € und in 2023 von 70,009 Mio. € auf 76,097 Mio. € zu erhöhen. In einem zweiten Schritt werden die globalen Minderausgaben unter Beteiligung aller Ressorts im Vollzug der jeweiligen Haushalte aufgelöst.

Über die **Finanzierung ab 2024** ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 zu entscheiden.

Weiterhin ist vor Vertragsschluss zum VBN-JugendTicket für die haushaltsrechtliche Absicherung der Mittelbedarfe ab 2023 das Einholen einer **zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 18,264 Mio. €** mit einer Abdeckung in den Jahren 2023 – 2025 in Höhe von jeweils 6.088 TEUR p.a. erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der globalen Investitionsreserve entsprechend nicht in Anspruch genommen.

Das Angebot des VBN-JugendTickets ist von der Konzeption her nicht auf einen abgegrenzten Zeitraum beschränkt, es wird zum 31.12.2024 hinsichtlich der Annahmen zur Nutzung des Tickets geprüft, um ggf. die Finanzierung ab 2025 auf Grundlage der Erhebungsergebnisse noch einmal anpassen zu können. Vor diesem Hintergrund ist eine haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (hier: 2025) erforderlich.

Der ÖPNV kommt beiderlei Geschlechtern gleichermaßen zugute. Die Einführung des VNB-JugendTickets hat keine unmittelbaren geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung des VBN-JugendTickets im Rahmen eines **Landesprogramms** zum 01.08.2022 mit einem jährlichen Mittelvolumen von 6.088 TEUR zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in den Gremien des ZVBN entsprechend zu votieren.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, für die Finanzierung des Landesprogramms VBN-JugendTicket in 2022 875 TEUR aus ihrem Landeshaushalt bereitzustellen.
3. Der Senat stimmt (zusätzlich zu 2.) zur Finanzierung des Landesprogramms VBN-JugendTicket einer Erhöhung der im Haushalt des Landes veranschlagten globalen Minderausgabe im PPL 92 Allgemeine Finanzen von 100 Mio. € auf 101,663 Mio. € in 2022 und von 70,009 Mio. € auf 76,097 Mio. € in 2023 zu.
4. Der Beschluss sichert die Einführung und die Finanzierung der Kosten des VBN-Jugendtickets für Schüler:innen, Auszubildende und alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, in 2022 und 2023. Die Finanzierung der Kosten aus 2024 ff. ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 darzustellen.
5. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Landesprogramms VBN-JugendTicket dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen im Landeshaushalt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungswesen i.H.v. insgesamt 18,264 Mio. € mit einer Abdeckung in den Jahren 2023 bis 2025 zu.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungswesen über den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Finanzierung des VBN-JugendTickets ab 1.8.2022

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz: N/A

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kein Jugendticket – Nachfrage bleibt bei den Jugendlichen längerfristig deutlich hinter der Nachfrage des Jahres 2019 zurück.	2
2	Einführung des Jugendtickets. Die Attraktivität des ÖPNV für Jugendliche und Ehrenamtliche wird deutlich gesteigert, der ÖPNV stärker durch die Zielgruppe genutzt. Die Fahrgastzahlen des Jahres 2019 werden wieder erreicht.	1

Ergebnis

Das Ressort gibt als Empfehlung für die Alternative 2 ab.

Mit Einführung des Jugendtickets wird eine Lenkungssteuerung zugunsten des ÖPNV eingeleitet. Die nachhaltige Mobilität wird mit dem Ziel gefördert, dass durch positive Erfahrungen im Jugendalter diese auch langfristig im Erwachsenenalter beibehalten wird. Durch die Corona-Pandemie eingetretene Fahrgastverluste werden schrittweise wieder kompensiert. Bei der BSAG besteht das Ziel, nach den erheblichen Fahrgastrückgängen durch die Corona-Pandemie zunächst wieder die Fahrgastzahlen des Jahres 2019 zu erreichen. Für das Jahr 2022 wird ein Anteil von 67 % und für das Jahr 2023 ein Anteil von 75 % der Fahrgastzahlen des Jahres 2019 angestrebt. Die beförderte Personenzahl lag in 2019 bei 106.073 Tsd.gegenüber 2020 rd. 70.531 Tsd. (rd.67%); 2021??

Weitergehende Erläuterungen

Das vom VBN konzipierte JugendTicket ist für die Zielgruppe Schüler:innen, Auszubildenden und für alle, die sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren, konzipiert. Es weist folgende Angebotsmerkmale auf:

- Im Jahresabonnement zu erwerben
- Preis 360 €/Jahr bzw. 30,00 € pro Monat
- personengebunden
- Gültigkeit das ganze Jahr, auch in den Ferien ohne Ausnahme
- keine Übertragbarkeit.

Wesentliches Merkmal des JugendTickets ist dabei der Verzicht auf Preisstufen. D.h. analog zum Semesterticket kann für einen Pauschalpreis das gesamte Angebot des VBN mit dem „JugendTicket“ genutzt werden. Dabei orientiert sich der angesetzte Preis von 360 € pro Jahr den derzeit in anderen Regionen angebotenen Tickets ähnlicher Ausprägung.

Jugendliche sollen über das attraktive Pauschalpreisangebot zur Nutzung des ÖPNV animiert und darüber als „Kunden der Zukunft“ gebunden werden. Von diesem Angebot profitieren die Nutzergruppen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales.

Es wird eine Lenkungssteuerung zugunsten des ÖPNV erreicht.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle: jeweils nach Wirtschaftsabschluss für das vorangegangene Jahr

1. Mitte 2023	2. Mitte 2024	3.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erhöhung der Nachfrage bei der BSAG in 2022 auf X% von 2019	%	67
2	Erhöhung der Nachfrage bei der BSAG in 2023 auf X% von 2019	%	75

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung